

# Windenergie in Tannheim

26. September 2024 (Klausur GMR)  
08. Oktober 2024 (Bürgerinformation)

LARS  
consult



## **Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (Windenergieflächenbedarfsgesetz - WindBG) 20.07.2022**

- (1) Ziel dieses Gesetzes ist es, im Interesse des Klima- und Umweltschutzes die Transformation zu einer nachhaltigen und treibhausgasneutralen Stromversorgung, die vollständig auf erneuerbaren Energien beruht, durch den beschleunigten Ausbau der Windenergie an Land zu fördern.
- (2) Hierfür gibt dieses Gesetz den Ländern verbindliche Flächenziele (Flächenbeitragswerte) vor, die für den Ausbau der Windenergie an Land benötigt werden, um die Ausbauziele und Ausbaupfade des Erneuerbare-Energien-Gesetzes vom 21. Juli 2014 (...) zu erreichen.

# Windkraft

## Vorgaben Bund

### Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (Windenergieflächenbedarfsgesetz - WindBG) 20.07.2022

Bundesland	Flächenbeitragswert, der bis zum <b>31. Dezember 2027</b> zu erreichen ist (Anteil der Landesfläche in Prozent) <sup>1</sup>	Flächenbeitragswert, der bis zum <b>31. Dezember 2032</b> zu erreichen ist (Anteil der Landesfläche in Prozent) <sup>1</sup>	Spalte 3: Landesflächen (in km <sup>2</sup> ) <sup>2</sup>
Baden-Württemberg	1,1	1,8	35 747,82
Bayern	1,1	1,8	70 541,57

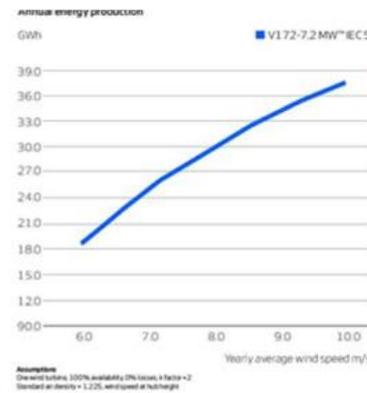
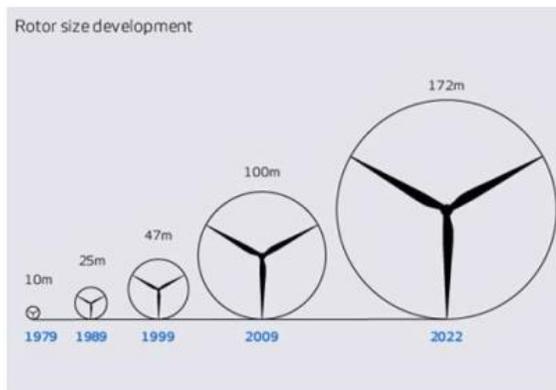
Baden-Württemberg hat im Klimaschutzgesetz beschlossen, das Landesflächenziel von 1,8 % **ohne Zwischenschritt** zu erreichen. So sind die **Regionalverbände** aufgerufen, einen Satzungsbeschluss für die Fortschreibung Windenergie bis **Ende 2025** zu verwirklichen.

# Windkraft

## Fakten zur Anlagentechnik

### Anlagentechnik

- Rotordurchmesser: bis zu 175 m
- Nabenhöhe: bis zu 200 m
- Gesamthöhe: bis zu 285 m
- Nennleistung: bis zu 7,2 Megawatt
- Betriebswindgeschwindigkeit: 3,0 – 25 m/s (10 – 90 km/h)



- Zeitdauer energetische Amortisation: 5 – 9 Monate
- Wiederverwertungsquote: bis zu 90 %
- Fundamentdurchmesser: ca. 25 - 30 m
- Umdrehungen des Rotors: 4 – 12/Minute
- Eine WEA kann bilanziell ca. 4.300 – 11.100 Haushalte mit Strom versorgen

# Windkraft

## Emissionen

- **Schall** – es gelten gesetzlich geregelte Grenzwerte für die Tages- und Nachtzeit in Abhängigkeit der Gebietskategorie (siehe Tabelle). Durch ein Schallausbreitungsgutachten eines unabhängigen Fachbüros ist der Nachweis zu führen, dass die Grenzwerte ggfs. auch unter Anwendung von Betriebsbeschränkungen eingehalten werden. Vorhandene Belastungsquellen (z.B. durch Biogasanlage) werden dabei berücksichtigt.
- **Schattenwurf** – Maßgeblich sind die „Hinweise zur Ermittlung und Beurteilung der optischen Immissionen von Windenergieanlagen“ der Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI). Max. 30 Minuten pro Tag bzw. max. 30 Stunden/Jahr (astronomisch mögliche Beschattungsdauer). WEA müssen bei Überschreiten der Grenzwerte abgeschaltet werden. Betriebsdaten sind aufzuzeichnen für Kontrollen durch das LRA.
- **Lichtemissionen durch Flugbefeuerung in der Nacht** – Windenergieanlagen müssen inzwischen verpflichtend mit einer bedarfsgerechten Flugbefeuerung ausgestattet werden. Dadurch sind die roten Befeuerungslichter an WEA bei Nacht und unsichtigem Wetter inzwischen kaum noch aktiv und störend
- **Lichtreflexionen** – durch matte Lackierungen sämtlicher Oberflächen keine störenden Lichtreflexionen auftretend

Gebietskategorie	Max. zulässiger Richtwert Tag	Max. zulässiger Richtwert Nacht
Gewerbegebiet	65 dB(A)	50 dB(A)
Kern-, Dorf- und Mischgebiete	60 dB(A)	45 dB(A)
Allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete	55 dB(A)	40 dB(A)
Reine Wohngebiete	50 dB(A)	35 dB(A)



Vorgabe Landesentwicklungsprogramm Baden-Württemberg:

- 4.2.7 (Windkraft)
- Z Zur Steuerung der Windkraftnutzung sind in den Regionalplänen Gebiete auszuweisen, in denen regionalbedeutsame Windkraftanlagen Vorrang vor entgegenstehenden Raumnutzungen haben, und Gebiete festzulegen, in denen regionalbedeutsame Windkraftanlagen unzulässig sind.
  - G Bei der Standortwahl für Windkraftanlagen ist insbesondere Rücksicht auf benachbarte Siedlungen, den Luftverkehr, das Landschaftsbild und ökologische Belange zu nehmen.

# Windkraft

## Vorgaben Regionalplan

### **Regionalverband Donau-Iller:**

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands hat in ihrer Sitzung am 09.12.2022 beschlossen, die Fortschreibung des Kapitels Windkraft im Regionalplan einzuleiten, um den notwendigen Ausbau der Windkraft in der Region zu beschleunigen. Ziel ist es, mindestens einen Flächenanteil von 1,8 % der Regionsfläche für die Windenergie zu sichern. Dies entspricht den Vorgaben des Bundes, die in dem seit 01.02.2023 in Kraft befindlichen Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) für die Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern festgeschrieben sind.

### **Die bisherige **Ausschlussregelung entfällt?****

Der Planungsausschuss strebt nach derzeitigem Sachstand an, diejenigen Flächen, die nicht als Vorranggebiete (und ggf. Vorbehalts- oder Ausschlussgebiete) festgelegt werden, als „weiße Flächen“ zu belassen. In diesen „weißen Flächen“ gelten Windenergieanlagen, sofern die Flächen im unbeplanten Außenbereich liegen,

- für den Fall, dass das regionale Teilflächenziel nicht erreicht wird, als privilegierte Vorhaben im Außenbereich (§ 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB), → *d.h. Windkraftanlagen können auf weiteren Flächen bevorzugt errichtet werden.*
- für den Fall, dass das regionale Teilflächenziel erreicht wird, als sonstige Vorhaben im Außenbereich (§ 35 Abs. 2 BauGB). → *d.h. wenn nicht im FNP als Vorranggebiet gekennzeichnet keine Zulässigkeit und somit keine Privilegierung*

# Windkraft

## Vorgaben Regionalplan

Unabhängig davon, ob die regionalen Teilflächenziele erreicht werden, ist innerhalb der „weißen Flächen“ die Aufstellung von kommunalen Bauleitplänen möglich (Gemeindeöffnungsklausel §245e Abs. 5 BauGB); über Zielabweichungsverfahren  
→ *d.h. Tannheim könnte über die Vorranggebiete der Regionalplanung hinaus eigene Flächen ausweisen*

Allerdings verlieren auch kommunale Konzentrationsplanungen für die Nutzung der Windenergie ihre Ausschlusswirkung, wenn das regionale Teilflächenziel nicht erreicht würde.

Wenn der Regionalverband das Flächenziel nicht zu den gegebenen Stichtagen erreicht, tritt die „Super-Privilegierung“, d.h. keine kommunale Steuerung mehr.

**Vorranggebiete ersetzen nicht Genehmigungsverfahren;** fachliche Kriterien wie Lärm, Schattenwurf, Artenschutz etc. müssen im nachfolgenden Antragsverfahren vom Baumamt des Landratsamts in Biberach geprüft und behandelt werden.

Website zur umfassenden Information über die "Teilfortschreibung Windenergie (laufend)": <https://www.rvdi.de/regionalplan/teilfortschreibung-windenergie-laufend>

# Windkraft

## Vorgaben Regionalplan (Kriterien für die Suchräume)

Kriterium	Behandlung	Freihaltung/ Mindestabstand
<b>Siedlungsflächen</b>		
Bestehende sowie im FNP festgelegte Siedlungsflächen: Wohnbauflächen, Gemischte Bauflächen, Kern- und Dorfgebiete, Gemeinbedarfsflächen, Gewerbeflächen, Grünflächen, Sonderbauflächen, sonstige Siedlungsnutzungen	Rechtlicher bzw. tatsächlicher Ausschluss	flächenhaft
Wohnbauflächen (FNP)	Planerischer Ausschluss	800 m
Gemischte Bauflächen (FNP), Kern- und Dorfgebiete (FNP), Dörfer und Weiler mit Wohnbebauung von einigem Gewicht	Planerischer Ausschluss	700 m
Gehöfte und Siedlungssplitter (landwirtschaftlich, gewerbliche Prägung) mit Wohnnutzung	Planerischer Ausschluss	500 m
Gewerbeflächen (FNP)	Planerischer Ausschluss	300 m
Kur-, Krankenhaus, Pflegeanstalten	Planerischer Ausschluss	1.000 m
Sonstige Flächen für den Gemeinbedarf und Sondergebiete (FNP)	Planerischer Ausschluss	Einzelfallbetrachtung
Grünanlagen und Friedhöfe	Planerischer Ausschluss	Einzelfallbetrachtung, bis 500 m
Siedlungsflächen für Erholung und Fremdenverkehr	Planerischer Ausschluss	800 m

<b>Verkehrs- und Versorgungsinfrastrukturen</b>		
Bundesautobahnen	Rechtlicher bzw. tatsächlicher Ausschluss	100 m
Flughafen (nach § 38 LuftVZO) – Bauschutzbereich, Hindernisbegrenzungsflächen, An-/Abflugsektoren	Rechtlicher bzw. tatsächlicher Ausschluss	flächenhaft
Flugplätze (Verkehrslandeplätze u. Sonderlandeplätze, Segelfluggelände) inkl. veröffentlichter Platzrunde	Rechtlicher bzw. tatsächlicher Ausschluss	flächenhaft
Vorsorgeabstand zu Platzrunden	Planerischer Ausschluss	400 m zum Gegenanflug, 850 m zu den anderen Teilen der Platzrunde
Kabelfreileitungen (ab 110 kV)	Planerischer Ausschluss	100 m
<b>Militärische Nutzungen</b>		
Militärische Liegenschaften der Bundeswehr	Rechtlicher bzw. tatsächlicher Ausschluss	flächenhaft
Flugplatz Laupheim (Bauschutzbereich)	Rechtlicher bzw. tatsächlicher Ausschluss	flächenhaft
Flugplatz Laupheim (innerer MRVA-Sektor sowie MRVA-Höhenbegrenzung < 170 m über Grund)	Planerischer Ausschluss	flächenhaft

# Windkraft

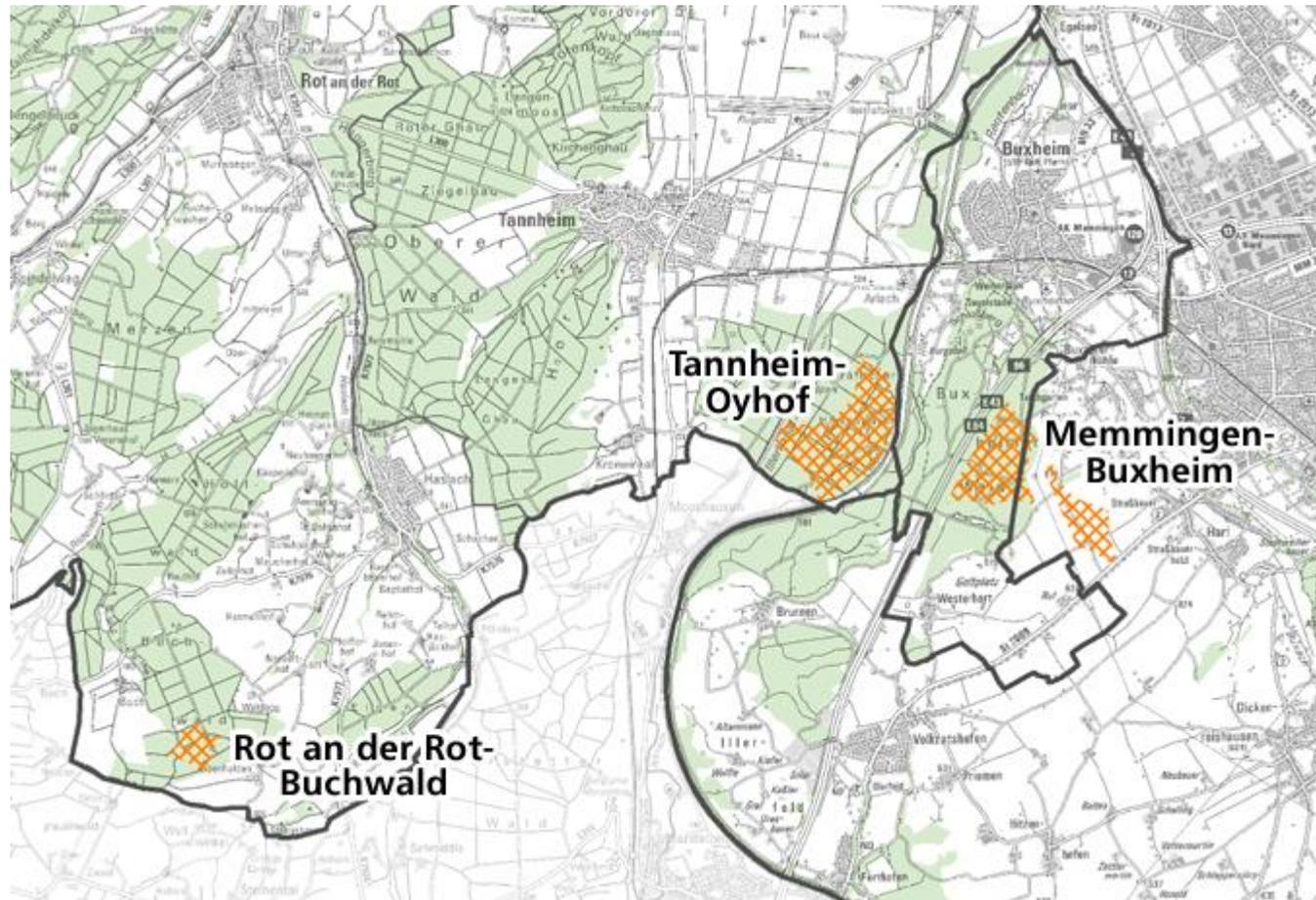
## Vorgaben Regionalplan (Kriterien für die Suchräume)

Kriterium	Behandlung	Freihaltung/ Mindestabstand
<b>Natur-, Landschafts- und Artenschutz</b>		
Naturschutzgebiete	Rechtlicher bzw. tatsächlicher Ausschluss; Planerischer Ausschluss	flächenhaft; 200 m
Vorsorgeabstand zu Naturschutzgebieten		
Biosphärengebiet Schwäbische Alb, Kernzone	Rechtlicher bzw. tatsächlicher Ausschluss; Planerischer Ausschluss	flächenhaft; 200 m
Vorsorgeabstand zur Kernzone		
Flächenhafte Naturdenkmäler	Rechtlicher bzw. tatsächlicher Ausschluss	flächenhaft
Geschützte Landschaftsbestandteile (Bayern)	Rechtlicher bzw. tatsächlicher Ausschluss	flächenhaft
Bann- und Schonwälder (Baden-Württemberg) / Naturwaldreservate (Bayern)	Rechtlicher bzw. tatsächlicher Ausschluss	flächenhaft
Vorsorgeabstand zu Bann-/Schonwäldern und Naturwaldreservaten	Planerischer Ausschluss	200 m
Vogelschutzgebiete der EU (SPA-Gebiete)	Planerischer Ausschluss	flächenhaft
Artenschutzräume: Baden-Württemberg - Artenschutzräume Schwerpunktvorkommen der Kategorie A (Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie, Baden-Württemberg)	Planerischer Ausschluss	flächenhaft
Bayern - analog zu Baden-Württemberg, sofern und sobald vergleichbare Daten vorliegen		

<b>(Grund-)Wasserschutz</b>		
Wasserschutzzone I	Rechtlicher bzw. tatsächlicher Ausschluss	flächenhaft;
Vorsorgeabstand zu Wasserschutzzone I	Planerischer Ausschluss	max. 100 m (soweit Lage in WSG Zone II)
Fließgewässer 1. Ordnung	Rechtlicher bzw. tatsächlicher Ausschluss	50 m
<b>Regionalplanung</b>		
Grünzäsur (VRG)	Planerischer Ausschluss	flächenhaft
Gebiet für den Abbau / zur Sicherung von Rohstoffen (VRG)	Planerischer Ausschluss	30 m / 100 m bei Abbau im Festgestein
Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG)	Planerischer Ausschluss	flächenhaft
Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen (VRG)	Planerischer Ausschluss	flächenhaft
Gebiet für Erholung (VRG) (Unesco Welterbestätten)	Planerischer Ausschluss	flächenhaft
Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG) (Hochwassermaßnahmebereiche)	Planerischer Ausschluss	flächenhaft
<b>Sonstiges</b>		
Mittlere gekappte Windleistungsdichte < 190 W/m <sup>2</sup> in 160 m Höhe (Windatlas Baden-Württemberg 2019); Mittlere gekappte Windleistungsdichte < 170 W/m <sup>2</sup> in 160 m Höhe (Bayerischer Windatlas 2021)	Planerischer Ausschluss	flächenhaft
Bestehende und genehmigte Rohstoffabbauflächen	Rechtlicher bzw. tatsächlicher Ausschluss	30 m / 100 m bei Abbau im Festgestein

# Windkraft

## Vorgaben Regionalplan



## Vorgaben Regionalplan

### **B V 2 Energieversorgung**

#### **B V 2.1 Windkraft**

- Z (1) In der Region Donau-Iller werden Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutender Windkraftanlagen festgelegt. Lage und Abgrenzung der Vorranggebiete bestimmen sich nach der beiliegenden Ergänzung der Raumnutzungskarte, die Bestandteil des Regionalplans ist.
- Im baden-württembergischen und bayerischen Teil der Region Donau-Iller werden folgende Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutender Windkraftanlagen festgelegt:
- Z (2) Innerhalb dieser Gebiete können regionalbedeutende Windenergieanlagen gebaut und betrieben werden. Planungen und Maßnahmen, die dem Bau und Betrieb von regionalbedeutenden Windenergieanlagen entgegenstehen, sind nicht zulässig.
- Z (3) Bestimmungen zur Bauhöhe der Windenergieanlagen in den festgelegten Vorranggebieten für Standorte regionalbedeutender Windkraftanlagen sind nicht zulässig.
- Z (4) Die Rotorblätter von Windenergieanlagen dürfen über die Grenzen der festgelegten Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutender Windkraftanlagen hinausragen.
- Z (5) Außerhalb der festgelegten und in der Raumnutzungskarte dargestellten Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutender Windkraftanlagen ist die Errichtung von regionalbedeutenden Windenergieanlagen ausgeschlossen (Ausschlussgebiete).

# Windkraft

## Vorgaben Regionalplan

Landkreis Biberach			
#21-028	Galgenberg	Dürmentingen, Unlingen	ca. 65 ha
#21-029	Riedlingen-Tautschbuch	Riedlingen	ca. 152 ha
#21-02A	Dürrenwaldstetten-Buchwald	Langenenslingen	ca. 403 ha
#21-02B	Langenenslingen-Kapellenhau	Langenenslingen	ca. 625 ha
#21-02E	Rübgartenhau	Langenenslingen, Altheim	ca. 468 ha
#21-02F	Dürmentinger Wald	Dürmentingen, Ertingen, Riedlingen	ca. 937 ha
#21-030	Dürnau-Schachen	Dürnau	ca. 37 ha
#21-031	Dürnau-Beutenhau	Dürnau	ca. 44 ha
#21-032	Bad Schussenried-Atzenberger Höhe	Bad Schussenried	ca. 90 ha
#21-033	Schneitholz	Eberhardzell, Ingoldingen	ca. 49 ha
#21-034	Ingoldingen-Wallholzäcker	Ingoldingen	ca. 13 ha
#21-035	Eberhardzell-Osterholz	Eberhardzell	ca. 12 ha
#21-036	Eberhardzell-Bannäcker	Eberhardzell	ca. 7 ha
#21-037	Eberhardzell-Achrain	Eberhardzell	ca. 4 ha
#21-038	Eberhardzell-Reisenwald	Eberhardzell	ca. 41 ha
#21-039	Rot an der Rot-Buchwald	Rot a. d. Rot	ca. 14 ha
#21-03A	Tannheim-Oyhof	Tannheim	ca. 80 ha

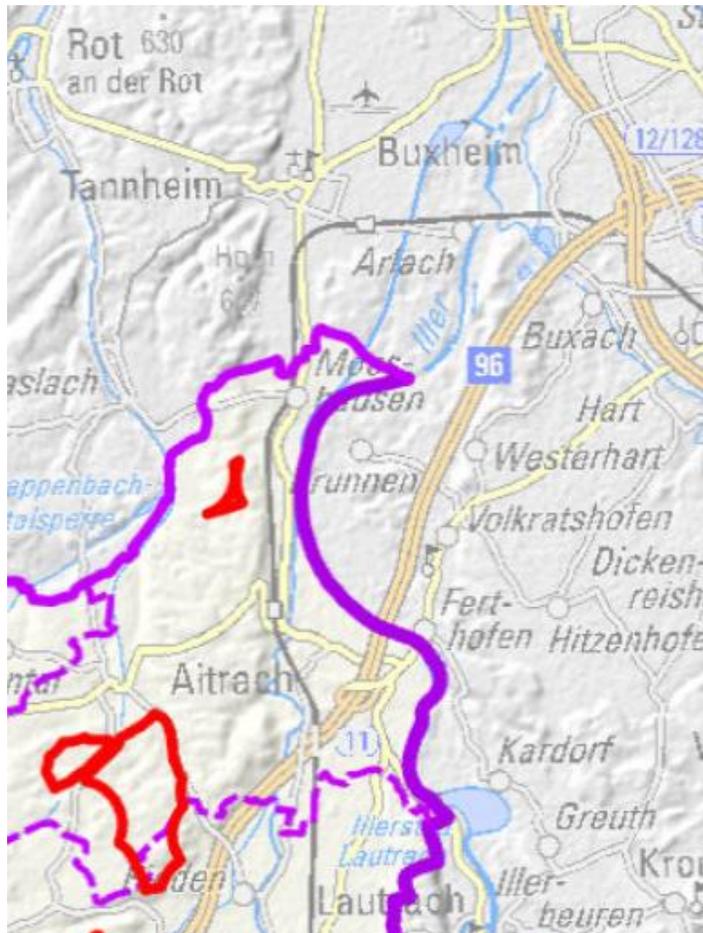
# Windkraft

## Vorgaben Regionalplan

Kriterium	Behandlung	Freihaltung/ Mindestabstand
<b>Siedlungsflächen</b>		
Bestehende sowie im FNP festgelegte Siedlungsflächen: Wohnbauflächen, Gemischte Bauflächen, Kern- und Dorfgebiete, Gemeinbedarfsflächen, Gewerbeflächen, Grünflächen, Sonderbauflächen, sonstige Siedlungsnutzungen	Rechtlicher bzw. tatsächlicher Ausschluss	flächenhaft
Wohnbauflächen (FNP)	Planerischer Ausschluss	800 m
Gemischte Bauflächen (FNP), Kern- und Dorfgebiete (FNP), Dörfer und Weiler mit Wohnbebauung von einigem Gewicht	Planerischer Ausschluss	700 m
Gehöfte und Siedlungssplitter (landwirtschaftlich, gewerbliche Prägung) mit Wohnnutzung	Planerischer Ausschluss	500 m
Gewerbeflächen (FNP)	Planerischer Ausschluss	300 m
Kur-, Krankenhaus, Pflegeanstalten	Planerischer Ausschluss	1.000 m
Sonstige Flächen für den Gemeinbedarf und Sondergebiete (FNP)	Planerischer Ausschluss	Einzelfallbetrachtung
Grünanlagen und Friedhöfe	Planerischer Ausschluss	Einzelfallbetrachtung, bis 500 m
Siedlungsflächen für Erholung und Fremdenverkehr	Planerischer Ausschluss	800 m

<b>Verkehrs- und Versorgungsinfrastrukturen</b>		
Bundesautobahnen	Rechtlicher bzw. tatsächlicher Ausschluss	100 m
Flughafen (nach § 38 LuftVZO) – Bauschutzbereich, Hindernisbegrenzungsflächen, An-/Abflugsektoren	Rechtlicher bzw. tatsächlicher Ausschluss	flächenhaft
Flugplätze (Verkehrslandeplätze u. Sonderlandeplätze, Segelfluggelände) inkl. veröffentlichter Platzrunde	Rechtlicher bzw. tatsächlicher Ausschluss	flächenhaft
Vorsorgeabstand zu Platzrunden	Planerischer Ausschluss	400 m zum Gegenanflug, 850 m zu den anderen Teilen der Platzrunde
Kabelfreileitungen (ab 110 kV)	Planerischer Ausschluss	100 m
<b>Militärische Nutzungen</b>		
Militärische Liegenschaften der Bundeswehr	Rechtlicher bzw. tatsächlicher Ausschluss	flächenhaft
Flugplatz Laupheim (Bauschutzbereich)	Rechtlicher bzw. tatsächlicher Ausschluss	flächenhaft
Flugplatz Laupheim (innerer MRVA-Sektor sowie MRVA-Höhenbegrenzung < 170 m über Grund)	Planerischer Ausschluss	flächenhaft

## Vorgaben Regionalplan Bodensee-Oberschwaben, Gemeinde Aitrach



### Regionalplan Bodensee-Oberschwaben

#### Vorranggebiet für Standorte regionalbedeutsamer Windenergieanlagen (Entwurf)

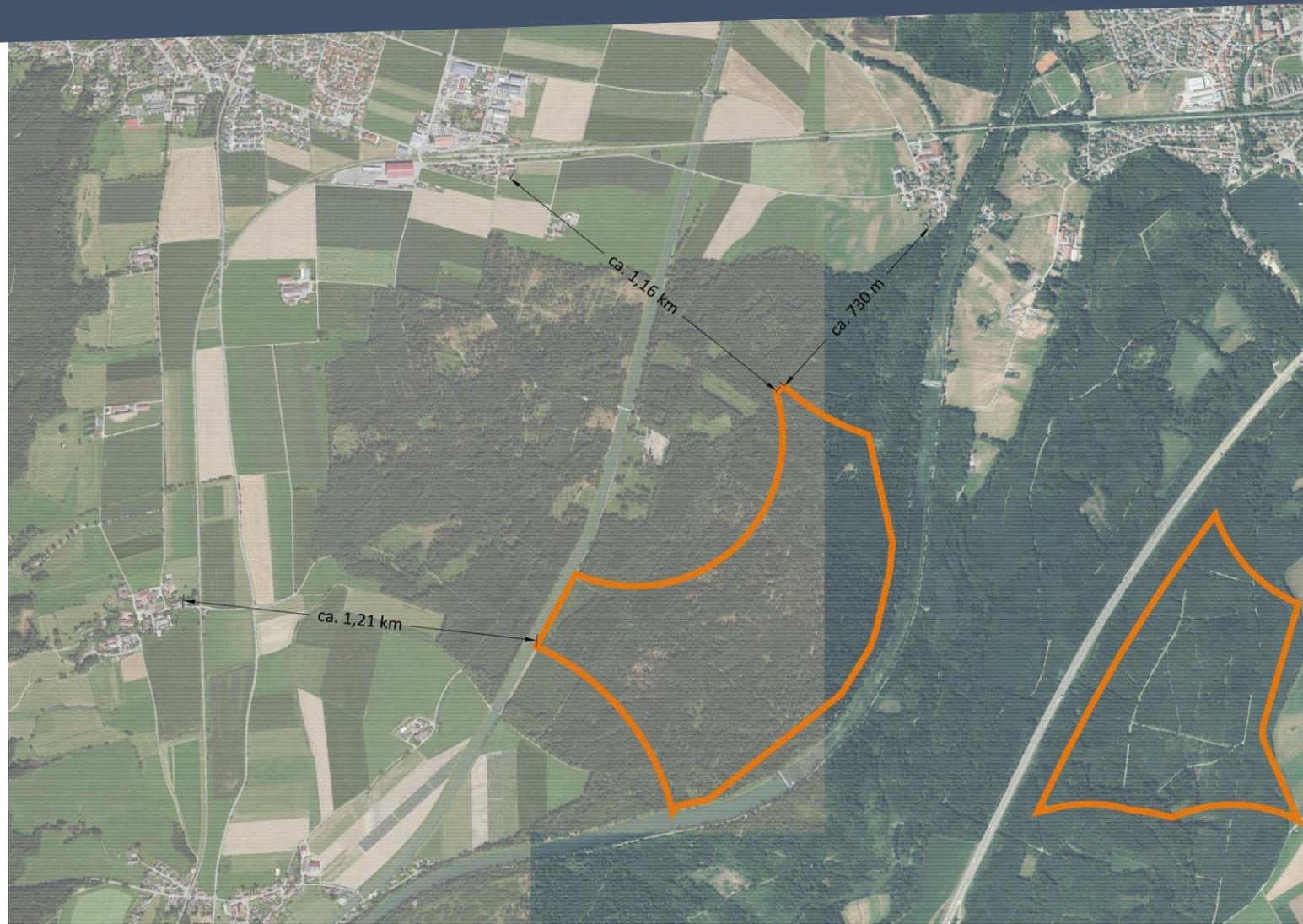
Vorranggebiet

##### 2. Siedlung

Kur-, Gesundheits- und Pflegeeinrichtung und reines Wohngebiet (Flächennutzungsplan (FNP) genehmigt)	Gebiet selbst	Tatsächlicher Ausschluss	In Siedlungsflächen sind Windenergieanlagen aufgrund von fehlendem Platz, Sicherheitsaspekten etc. nicht möglich.
	< 950 m	Sehr erheblicher Konflikt	
	950 bis < 1.050 m	Erheblicher Konflikt	Im Baugesetzbuch ist zudem geregelt, dass zwischen Windenergieanlagen und Wohngebäuden mindestens die zweifache Gesamthöhe der Windenergieanlage als Abstand eingehalten werden soll (2H-Regelung).
Kur-, Gesundheits- und Pflegeeinrichtung und reines Wohngebiet (FNP im Verfahren)	Gebiet selbst	Erheblicher Konflikt	Bei Windenergieanlagen, die zukünftig bis zu 300 m hoch sein können, wären das also 600 m. Zusätzlich sind bezüglich Schall gesetzliche Lärmschutzvorgaben einzuhalten. Daraus ergibt sich z.B. bei Wohngebieten ein Vorsorgeabstand von 750 m.
	< 950 m	Erheblicher Konflikt	Flächen innerhalb dieser Vorsorgeabstände sind nicht Bestandteil des Suchraums.
	950 bis < 1.050 m	Konflikt	Bei manchen Siedlungsflächen, z.B. Gewerbegebieten, reichen deutlich geringere Vorsorgeabstände.
Allg. Wohngebiet und Kleinsiedlungsgebiet (FNP genehmigt)	Gebiet selbst	Tatsächlicher Ausschluss	
	< 750 m	Sehr erheblicher Konflikt	
	750 bis < 850 m	Erheblicher Konflikt	
Allg. Wohngebiet und Kleinsiedlungsgebiet (FNP im Verfahren)	Gebiet selbst	Erheblicher Konflikt	
	< 750 m	Erheblicher Konflikt	
	750 bis < 850 m	Konflikt	
Kern-, Dorf-, Misch- und urbanes Gebiet (FNP genehmigt)	Gebiet selbst	Tatsächlicher Ausschluss	
	< 600 m	Sehr erheblicher Konflikt	
	600 bis < 700 m	Erheblicher Konflikt	
Kern-, Dorf-, Misch- und urbanes Gebiet (FNP im Verfahren)	Gebiet selbst	Erheblicher Konflikt	
	< 600 m	Erheblicher Konflikt	
	600 bis < 700 m	Konflikt	

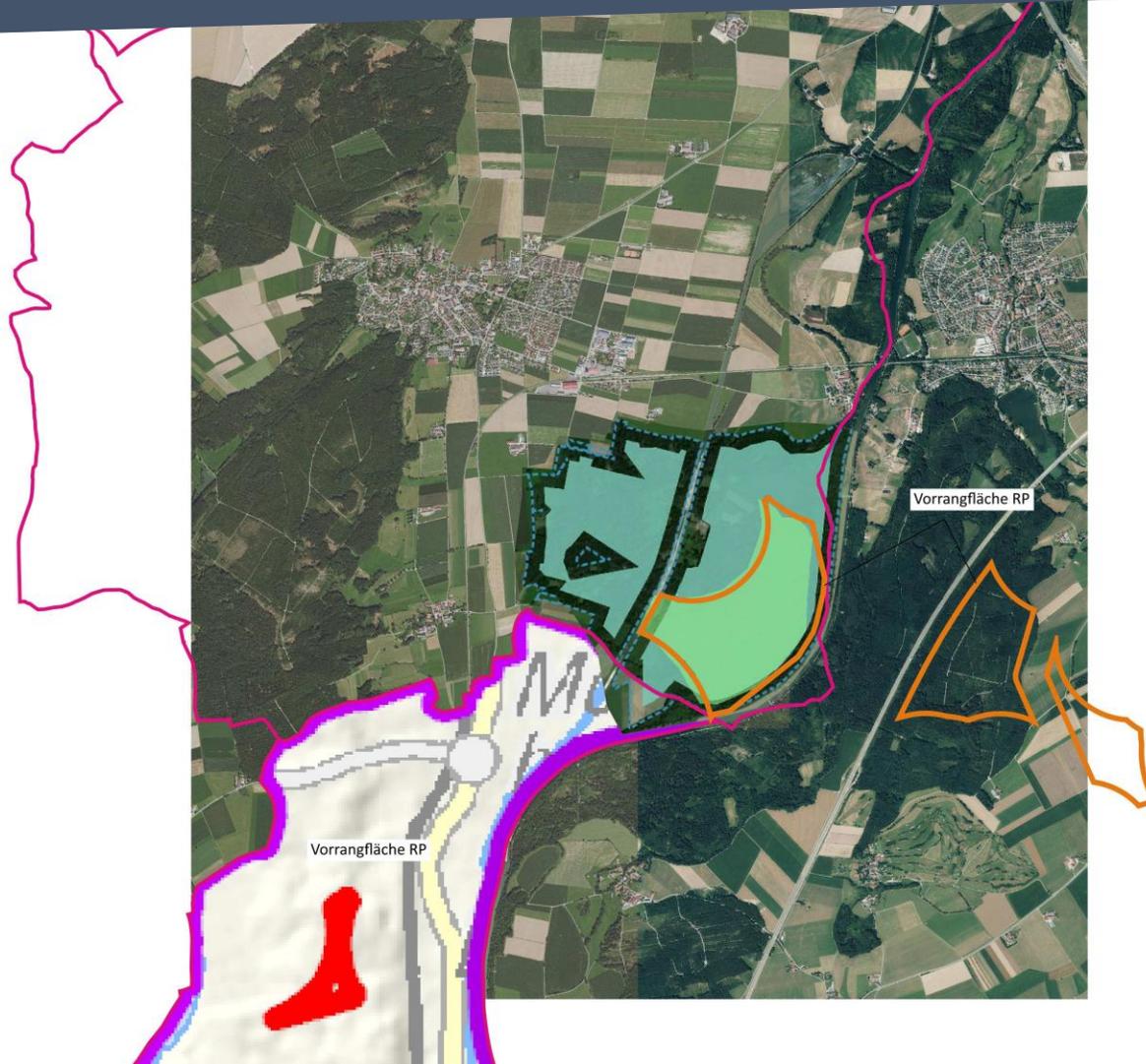
# Windkraft

Vorrangflächen (Entwurf) Siedlungsabstand



# Windkraft

## Vorrangflächen (Entwurf) Regionalpläne



Graf von Schaesberg

---

# Windkraftprojekt Oyhof



Bürgerinformation Tannheim, 8.10.2024

# Allgemeine Überlegungen

## Windkraftnutzung als strategische Ertragsquelle für Erwerbsforstbetriebe

- Erwerbsorientierte Forstwirtschaft gerät durch zahlreiche Faktoren wirtschaftlich unter Druck:
  - Klimawandel
  - Zunehmende Kalamitäten
  - Kostendruck
  - Volatile, globalisierte Holzmärkte
  - Naturschutzrechtliche Einschränkungen
- Die Erschließung alternativer Ertragsquellen aus den forstlichen Flächen ist daher das „Gebot der Stunde“ für alle Erwerbsforstbetriebe
- Windkraft bietet ein langfristig stabiles Ertragspotential, das es den Betrieben ermöglicht, auch in Zukunft nachhaltige und ökologisch orientierte Forstwirtschaft zu betreiben

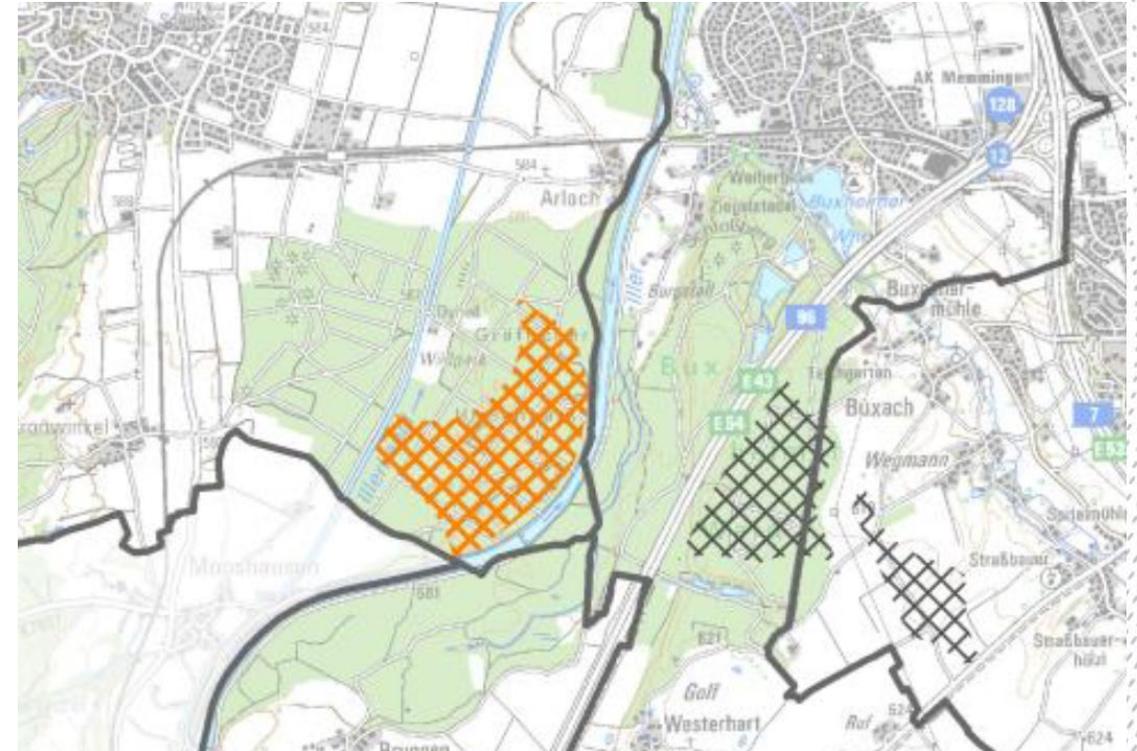


# Sachstand Planungsverfahren RVDI

## Potentielles Vorranggebiet Oyhof

### Der Regionalplanungsverband Donau-Iller sieht den Oyhof als potentielles Vorranggebiet für Windkraft:

- Bis 2025 sind 1,8% der Landesfläche im Rahmen der Überarbeitung der Regionalpläne für Windkraft auszuweisen
- Weite Teile des Tannheimer Waldes durch Höhenbeschränkungen des Heeresflugplatzes Laupheim nicht nutzbar
- Gebiet westlich des Illerkanals ist ausgenommen wegen „Schwerpunktvorkommen windkraftsensibler Arten Kategorie B“
- Ansonsten keine wesentlichen Einschränkungen durch Natur- oder Denkmalschutz erkennbar
- Abstandskreise Wohnbebauung sind berücksichtigt
- Möglicher RuheForst nordöstlich des Wildparks wird durch Abstandskreis des Forsthauses Oyhof „mitgeschützt“
- Aktuell: Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung



# Erwägungen für die Gemeinde

## Beeinträchtigungen vs. wirtschaftliche Chancen

**Bürger und Gemeinde sollten nach Möglichkeit auch wirtschaftlich am Projekt teilhaben:**

- Gemeindeabgabe in Höhe von 2 Euro/MWh für den eingespeisten Strom. Im Fall der Erschließung der Potenzialfläche ergäbe sich bei Realisierung eine geschätzte **jährliche Gemeindeabgabe in Höhe von ca. 24.000 Euro pro Anlage.**
- Nach neuer Rechtslage erhält die Standortgemeinde unabhängig vom Sitz der Betreibergesellschaft des Windparks **90% des Gewerbesteueraufkommens** aus dem Windpark
- Den Bürgern und Unternehmen in der Gemeinde soll zusätzlich eine **finanzielle Teilhabe** ermöglicht werden durch
  - Strombezug aus dem Windpark zu Selbstkosten
  - durch eine finanzielle Beteiligung am Windpark z.B. durch Genussscheine oder Darlehen
  - Entsprechende Anforderungen sind in der laufenden Ausschreibung an die Projektentwickler formuliert



Windkraft

**Diskussion**